

GROSSE KREISSTADT EMMENDINGEN Amt: Büro des Oberbürgermeisters - Eigenbetrieb Abwasser / KB	SITZUNGSVORLAGE 0553/16	
	Datum: 16.06.2016	Az.:

Nr.	Gremium	TOP	Datum	Beratungsziel	Protokollverm.	Status	SB	Ja	Ne	Eh
1	Betriebsausschuss Eigenbetrieb Abwasser		05.07.2016	Kenntnisnahme		öffentlich				
1	Stadtrat		26.07.2016	Kenntnisnahme		öffentlich				

1. Betreff:

Überörtliche Allgemeine Finanzprüfung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Stadt Emmendingen für die Jahre 2009 bis 2011 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung:

Die wesentlichen Inhalte des Prüfungsberichts werden gem. § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO bekannt gegeben.

Verfasser:	Abteilung:	OB-Büro SK	FBI 1:	FBI 2:	FBI 3:	FBI 4:	Oberbürgermeister:

Sachverhalt:

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) ist für die überörtliche Prüfung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Stadt Emmendingen zuständig. Die Prüfung erfolgte mit Unterbrechungen in der Zeit vom 23.06.2015 bis 18.09.2015 beim Eigenbetrieb und anschließend bei der GPA.

Gegenstand der Prüfung waren gemäß § 114 Abs. 1 GemO die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung in den Wirtschaftsjahren 2009 bis 2011.

Zur Prüfung wurden die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs mit den Druckdaten wie folgt vorgelegt: Jahresabschluss 2009 (Druckdatum: 24.07.2015), Jahresabschluss 2010 (Druckdatum: 28.08.2015), Jahresabschluss 2011 (Druckdatum: 28.08.2015).

Nach § 114 Abs. 4 GemO ist der Eigenbetrieb verpflichtet, den Gemeinderat mindestens über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts zu unterrichten. Dies kann, entsprechend der Empfehlung der GPA, dadurch erfolgen, dass dem Gemeinderat eine Kopie der Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse zur Verfügung gestellt wird.

Des Weiteren ist dem Gemeinderat auf Verlangen Einsicht in den gesamten GPA-Prüfungsbericht zu gewähren.

Anlagen:

Auszug aus dem Prüfungsbericht im Sinne von § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO.